

**Bekanntmachung über die Durchführung von Kartierungen für die Planung der  
Ortsumgehung Parchim**

Die Bundesrepublik Deutschland und Straßenbauverwaltung Mecklenburg-Vorpommern, **vertreten durch das Straßenbauamt Schwerin, Projektgruppe Großprojekte, Pampower Straße 68, 19061 Schwerin**, beabsichtigt im Amtsbereich der Stadt Parchim den Bau der Ortsumgehung Parchim. Ziel des Projektes ist eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse sowie die Reduzierung der Verkehrsbelastungen innerhalb der Ortsdurchfahrt Parchim.

Zur Vorbereitung der Planung werden folgende Vorarbeiten erforderlich:

Kartierarbeiten im Gelände

Es ist notwendig, diese Vorarbeiten im Untersuchungsgebiet zur Ortsumgehung Parchim

**ab Juni 2021 zunächst bis zum 31.10.2022**

durchzuführen.

Die Grundstücke folgender Gemarkungen können betroffen sein:

- Parchim
- Neuhof Stadt Parchim
- Möderitz
- Dargelütz
- Slate

Eine Karte des Untersuchungsraums ist als Anlage beigelegt.

Nach dem § 16a des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) sowie § 47 des Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG MV) haben die Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten die Durchführung der erforderlichen Vorarbeiten zu dulden. Dies gilt auch, soweit die Arbeiten durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden.

Die Vorarbeiten werden im Interesse der Allgemeinheit zur sorgfältigen Vorbereitung von Planungsentscheidungen durchgeführt. Sie sind nicht Gegenstand der Bauausführung.

Etwaige durch die o. g. Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt. Die Feststellung von Art und Umfang der Flurschäden wird, in Abstimmung mit den Bewirtschaftern, durch die Straßenbauverwaltung oder das vor Ort tätige Planungsbüro durchgeführt.

Bei Rückfragen bitte ich die Grundstückseigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte, sich direkt mit den vor Ort tätigen Planungsbüros oder bei Detailfragen mit dem

**Straßenbauamt Schwerin  
Projektgruppe Großprojekte  
19061 Schwerin, Pampower Straße 68**

**Fax: 0385 / 588 81800**

**Mail: B191\_OU-Parchim@sbv.mv-regierung.de**

in Verbindung zu setzen.

**Straßenbauamt Schwerin**  
**Projektgruppe Großprojekte**

Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt das Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern auf Antrag des/der Betroffenen die Entschädigung fest.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Bekanntmachung kann Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats beim Straßenbauamt Schwerin, Pampower Straße 68, 19061 Schwerin, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Die Monatsfrist beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe. Die öffentliche Bekanntgabe ist mit dem auf die Veröffentlichung der Bekanntmachung folgenden Tag bewirkt (Beginn der Widerspruchsfrist gemäß § 41 Abs. 4 VwVfG M-V).

Im Auftrag



Heiko Berger